

Botschaft

Im Sinne der §§ 6, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Triengen öffentlich aufgelegt.

Teilrevision Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI öffentlichen Auflage vom 10. November 2025 bis 9. Dezember 2025

Ausgangslage

Aktuell sind Revisionen der Ortsplanung Triengen insbesondere betreffend Gewässerraumfestlegung, Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie und des revidierten Planungs- und Baugesetzes (u.a. Einführung neuer Nutzungsmasse) im Gang.

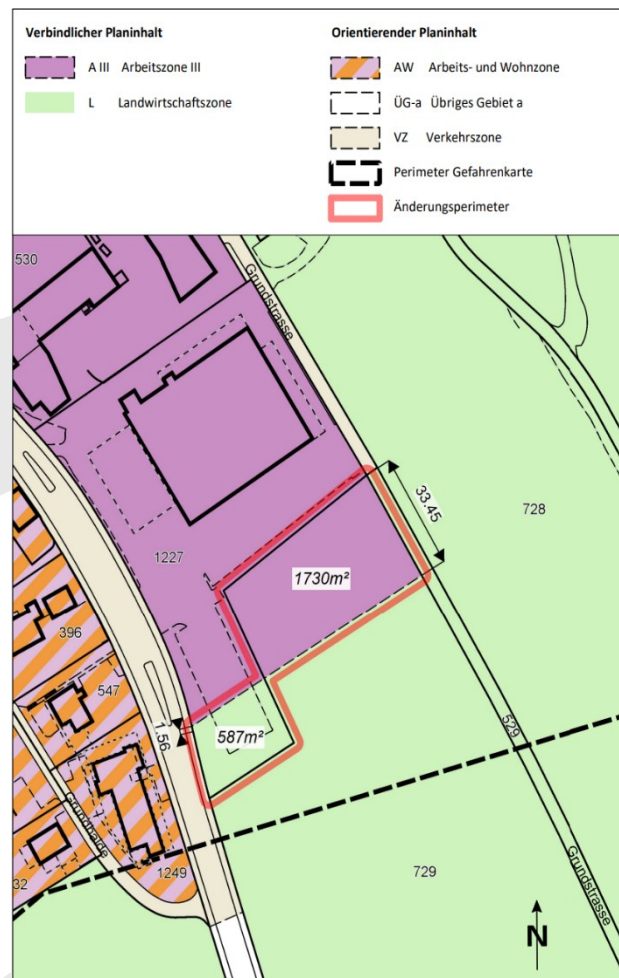
Aufgrund ihrer Ausbaupläne hat die LANDI im Januar 2024 mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und anschliessend ein schriftliches Gesuch um Ein- und Auszonung LANDI im Gebiet Grund eingereicht. Dieses wurde von der Gemeinde positiv beurteilt. Die anderen Ortsplanungsrevisionen waren zu diesem Zeitpunkt aber bereits weit fortgeschritten. Darum wird das Gesuch der LANDI in einer nachgelagerten Teilrevision der Ortsplanung separat behandelt.

Absichten LANDI

Die LANDI Sursee ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1227 an der Kantonsstrasse 4 in Triengen und betreibt unter dem Namen LANDI Triengen einen Detailhandelsstandort bestehend aus LANDI-Laden, TopShop und Tankstelle. Im Jahr 2023 erfolgte eine umfassende Modernisierung, um das Ladenkonzept zeitgemässen Marktanforderungen anzupassen. Nun plant die LANDI weitere Investitionen in die Zukunft: Geplant sind der Bau von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge sowie einer modernen Portal- und Lanzenwaschanlage inklusive Staubsauger sowohl für Privatkunden als auch für das Gewerbe. Zur Realisierung des Projekts und den Ausbau des Standorts Triengen ist eine Zonenplananpassung erforderlich.

Zonenplananpassung

Das Grundstück Nr. 1227 der LANDI Sursee liegt am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Triengen an der Kantonsstrasse in der Arbeitszone III. Die LANDI beabsichtigt, den Standort Triengen wie erwähnt mit Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge, einer modernen Waschanlage für Privatkunden und das Gewerbe sowie einem Carsharing-Angebot auszubauen. Aus Rücksicht auf die Wohnnutzungen ist die Waschanlage im östlichen Teil des Areals geplant. Mit diesem Ausbau und der neuen Anordnung der verschiedenen Nutzungen soll der Verlauf Zonengrenze am südlichen Ortseingang begründet werden. Dies bedingt eine Ein- und Auszonung. Zwischen der Kantonsstrasse und der Grundstrasse wird die Arbeitszone III um rund 1'730 m² erweitert. Im Gegenzug werden 587 m² des Grundstücks Nr. 1227 von der Arbeitszone III in die Landwirtschaftszone ausgezont.



Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung wurden durch den Kanton vorgeprüft und im Vorprüfungsbericht vom 18. März 2025 positiv beurteilt: «Die im Entwurf vorliegende Revision der Ortsplanung kann insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass sie unter Beachtung der zuvor angeführten Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt.»

Informationsveranstaltung Mitwirkung

Am Montag, 27. Oktober 2025 führt die Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision der Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI durch. Die Veranstaltung findet im Forum Kultur- und Gemeindezentrum um 19.00 Uhr statt. Anschliessend ist die ausserordentliche Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr.

Öffentliche Auflage

Die Teilrevision der Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI wird anschliessend vom **10. November bis 9. Dezember 2025** im Sinn der §§ 6 Abs. 3b und 61 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung können ab dem 10. November 2025 im Internet unter www.triengen.ch eingesehen werden und liegen in der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2, Triengen während den Schalteröffnungszeiten auf.

Verbindliche Unterlagen	Orientierende Unterlagen
Zonenplan Änderung, Ein- und Auszonung LANDI	▪ Planungsbericht ▪ Vorprüfungsbericht vom 18. März 2025 ▪ Antrag zur Einzonung vom 30. Januar 2024 ▪ Situationsplan Machbarkeitsstudie Variante 1 Vorabzug vom 8. Juli 2025 ▪ Bodenschutzkonzept vom 26. August 2024 ▪ Vertrag Reservierung Fruchtfolgeflächen vom 9. September 2024

Berechtigung zur Einsprache

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an der Anpassung des Zonenplans haben, können bis spätestens 9. Dezember 2025 (Datum des Poststempels) von ihrem Recht zur Einsprache Gebrauch machen. Einsprachen mit einem Antrag und dessen Begründung sind schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Triengen (Einwohnergemeinde Triengen, Gemeinderat, Oberdorf 2, 6234 Triengen) zu richten.

Planungszone

Die Zonenplananpassung erhält gemäss § 85 Abs. 2 PBG mit der öffentlichen Auflage die Wirkung einer Planungszone.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat prüft allfällige Einsprachen zur Teilrevision der Ortsplanung und versucht, sich mit den Einsprechenden zu verständigen. Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, teilt der Gemeinderat den Einsprechenden mit, warum er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache beantragen wird.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach dem Beschluss der Stimmberechtigten reicht der Gemeinderat die Unterlagen anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung ein.

Triengen, 21. August 2025

Gemeinderat Triengen